



# Düsseldorfer Amtsblatt

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 48 • 68. Jahrgang

30. November 2013

### Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

#### Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**  
Es sollen vergeben werden: **Einsatz von Integrationshelfern in 3 Losen, Düsseldorfer Schulen.** Umfang der Leistung: Einsatz von ca. 250 Integrationshelfern an Düsseldorfer Schulen für Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe, Los 1: Unterstützung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Kommunikation mit und ohne Verhaltensauffälligkeiten; Los 2: Unterstützung von autistischen Schülern mit geistiger Behinderung; Los 3: Unterstützung von Schülern mit körperlicher bzw. multipler Behinderung; Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet. 3 Lose, Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. August 2014 bis 31. Juli 2015. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.vergabe.duesseldorf.de](http://www.vergabe.duesseldorf.de). Ausgabe ab dem: 02.12.2013. Ausgabe bis: 03.01.2014. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.01.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.



#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Tunnelbau- und Infrastrukturmaßnahmen, TP 9.1 erweiterter Rohbau unterirdische Spindel, Kö-Bogen**

**Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Rohbauarbeiten für den unterirdischen Anschluss einer bestehenden Tiefgarage an das Tunnelsystem Kö-Bogen; - Erdaushub: 4.700 cbm; - Abbruch Stahlbeton: 11.500 cbm; - Schlitzwand Stahlbeton: 3.370 qm; - Bohrpflanzwand: 70 qm; - WU-Beton: 4.500 cbm; - Kanalbau: Kanal DN 500 Stz ca. 19 m; 3 St Einsteigeschächte. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 31. März 2014 bis 11. September 2015. Ausgabe der Unterlagen ab: 02.12.2013. Ausgabe bis: 14.01.2014. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 70,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 21.01.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.03.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5% der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach — § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, — § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, — §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2

des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, — § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. Für die unter b) aufgeführte Eigenerklärung ist das Formblatt 4 im Dokument "Nachweis der Eignung" in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) nachweislich keine schwere Verfehlung von den verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen begangen wurde, die ihre Zuverlässigkeit bzw. die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen, hierzu zählen insbesondere die in § 6 EG Absatz 4 Nr. 1 VOB/A-EG aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt haben, ee) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG - NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. Für die unter d) aufgeführte Eigenerklärung ist das Formblatt 4 im Dokument "Nachweis der Eignung" in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. f) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis



725 JAHRE  
DÜSSELDORF  
1288-2013

Veranstaltungsprogramm unter [www.duesseldorf.de/725](http://www.duesseldorf.de/725)

**:DÜSSELDORF**

kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. g) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVG-NRW. Für die unter g) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von der Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 6 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. i) Verpflichtungserklärung nach § 19 TVG-NRW. Für die unter i) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 7 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach f) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/ oder technischen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.2.2) oder III.2.3) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit oder Technische Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die

mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Siehe Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen. Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft ist das Formblatt 2 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Ziffer III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses andere Unternehmen abzugeben. Der Auftraggeber wird von dem Bieter beziehungsweise der Bietergemeinschaft, die den Auftrag erhalten soll, die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes abfordern, wonach dieses Kreditinstitut im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme nach den Vorgaben von Ziffer 4.2 der Besonderen Vertragsbedingungen übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind vergleichbare Projekte stichwortartig im Hinblick auf Geologie, Abmessungen, bietergerechte Leistung und Projektgröße (= Gesamtvolumen des Projektes und jeweiliges Auftragsvolumen) der letzten 15 Jahren zu benennen: (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: Tunnelbau in offener oder halböffener Bauweise im städtischen Kernbereich. Städtischer Kernbereich bedeutet Tunnelbau unmittelbar neben Bestandsbauwerken (Abstand < 5 m) und unmittelbar neben Verkehrswegen (Straßen oder Gleisanlagen Abstand < 5 m). Siehe Formblatt 3. (a) im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen (bb) Nachweis ausgeführter Planungsleistungen: Baubegleitende Ausführungsplanung (statische Berechnungen und Ausführungspläne einschließlich Werkstatt- und Montagezeichnungen im Tunnelbau und Spezialtiefbau). Siehe Formblatt 3. (b) im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen. (cc) Nachweis eingesetzter Bauverfahren (Formblätter alle im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen) - Bohrpfahlarbeiten siehe Formblatt 3. (c)-1; - Schlitzwandarbeiten siehe Formblatt 3. (c)-2; - Rückverankerte Unterwasserbetonsohlen siehe Formblatt 3. (c)-3; - Kanalbau allgemein siehe Formblatt 3. (c)-4. b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im angebotsspezifischen Bereich (Tief- und Tunnelbau), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Siehe Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen. c) Anzahl der Ingenieure im Tief- und Tunnelbau und im Bereich der Planung - siehe Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. d) Nachweis einer Zertifizierung des Bieters nach DIN EN ISO 9001 bzw. EN 29001 durch eine unabhängige Stelle oder eine vergleichbare Bescheinigung. e) Zusätzlich für das Gewerk Kanalbau: aa) Zertifizierung für die Beurteilungsgruppen AK1, R, und D, wie sie in den Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellen und Instandhaltung von Entwässerungskan-

nälen und -leitungen“ vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) genannt werden. Die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des, in den zuvor genannten Qualitätsanforderungen (Beurteilungsgruppen AK1, R, und D), Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ ist und eine Kopie der Verleihungsurkunde vorlegt. Wurde das Gütezeichen der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ beantragt, jedoch noch nicht erteilt, so ist der Erstprüfungsbericht mit positivem Prüfergebnis und die erteilte Mitgliedsnummer der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ vorzuweisen. Ersatzweise für den Besitz des entsprechenden Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ kann ein Einzelüberwachungsvertrag für die Durchführung des gesamten beschriebenen Leistungsumfanges abgeschlossen werden. Dabei ist dem Einzelüberwachungsvertrag ein Erstprüfungsbericht entsprechend den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen mit positivem Prüfergebnis im Angebot beizufügen. Ausländische Bieter können den Nachweis einer gleichwertigen Zertifizierung von einer unabhängigen Stelle in ihrem Mitgliedstaat vorlegen. bb) Nachweise der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse (E-Schein) durch eine Bescheinigung einer hierfür anerkannten Stelle. Die jeweilige Bescheinigung ist sowohl für die Eigenüberwachung, als auch für die Fremdüberwachung vorzulegen. Ausländische Bieter können einen gleichwertigen Nachweis von einer unabhängigen Stelle in ihrem Mitgliedstaat vorlegen. cc) Namentliche Benennung des örtlichen Baustellenleiters. dd) Der örtliche Baustellenleiter muss im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises betreffend Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV-Schein oder gleichwertig) sein. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist mit dem Angebot vorzulegen. Ausländische Bieter können einen gleichwertigen Nachweis von einer unabhängigen Stelle in ihrem Mitgliedstaat vorlegen. Der Bieter hat zu den von ihm im Formblatt 3a im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bieter, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Das Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ ihrer technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie das entsprechende Formblatt 3a und/ oder 3b und/ oder 3c im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen, das der von diesem Unternehmen zu übernehmenden Leistung entspricht, sowie die Formblätter 1 und 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auch für den von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tat-

sächlich zur Verfügung stehen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Sonstige Informationen: 1.) Bieter können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 14.01.2014 gestellt werden. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Anforderung durch den Auftraggeber. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0)211/89-93984, Fax: +49(0)211/89-33984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://simap.europa.eu/> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

**Stadtentwässerungsbetrieb**

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
 Es sollen vergeben werden: **Sanierung der nördlichen Uferwand, Zollhafen Düsseldorf.**  
 Umfang der Leistung: Die Sanierung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen: - Verfüllung von Hohlräumen unter der Pfahlkopfplatte; - Verfestigung von Auflockerungen etc. im Hinterfüllboden; - Instandsetzung der großen Schadensbereiche bei Ringreihe 15 und Nischentreppe 3; -

Schutz der Oberflächen der Betonspundbohlen vor weiterer Erosion, d.h. Auswaschungen, Abplatzungen, fortschreitender und großflächiger Korrosion und damit verbundene Betonzerstörungen etc., durch eine vorgesezte Stahlspundwand und Ausbetonieren des Zwischenraumes (Vorsatzschale). Ausführungs- und Lieferfrist: Februar 2014 bis Dezember 2014. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind zugelassen. Ausgabe ab dem: 02.12.2013. Ausgabe bis: 20.12.2013. Druckkosten: 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.01.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.02.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtsparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSDEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der

Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotsöffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

**CANDIDA HÖFER DÜSSELDORF**

**14.9.2013–9.2.2014**

powered by e-on METRO GROUP NATIONAL-BANK

Die Stiftung Museum Kunstpalast ist eine Public-Private-Partnership zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, E.ON und METRO GROUP. Dreischeidenhaus Düsseldorf IV 2011, © Candida Höfer, Köln / VG Bild-Kunst Bonn 2013

# Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im Dezember wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

**Stadtbezirk 1** (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)  
Dienstag, 3. Dezember, von 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 60 25.

**Stadtbezirk 2** (Düsseltal, Flingern)  
Mittwoch, 4. Dezember, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 6787.

**Stadtbezirk 3** (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)  
Donnerstag, 19. Dezember, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Wäh-

rend dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 30 62.

**Stadtbezirk 4** (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)  
Mittwoch, 18. Dezember, von 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention für Senioren/Opferschutz der Polizei Düsseldorf, „zentrum plus“/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58 67 71 13.

**Stadtbezirk 5** (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)  
Montag, 9. Dezember, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-2 30 21.

**Stadtbezirk 6** (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)  
Mittwoch, 11. Dezember, von 10 bis 12 Uhr,

Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 36 48.

**Stadtbezirk 8** (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)  
Donnerstag, 5. Dezember, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

**Stadtbezirk 9** (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)  
Donnerstag, 5. Dezember, von 10 bis 11 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 96 39 31.

**Stadtbezirk 10** (Garath, Hellerhof)  
Mittwoch, 18. Dezember, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

## Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Auslegung einer luftrechtlichen Änderungsgenehmigung für das Segelfluggelände Düsseldorf-Wolfsaap

Der Düsseldorfer Aero-Klub e. V. beantragte bei mir die Erteilung einer luftrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Zulassung zusätzlicher Luftfahrzeugarten und Änderung der Startflächen am Segelfluggelände Wolfsaap. Nach Durchführung des luftrechtlichen Verfahrens habe ich am 25.10.2013 die beantragte Genehmigung erteilt.

Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt werden, können den vollständigen Genehmigungsbescheid

**vom 09.12.2013 bis 20.12.2013 im Bauverwaltungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Brinckmannstraße 5 40225 Düsseldorf Zimmer 3151 (3. Etage)**

**montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr**

einsehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber möglichen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Dlugosch

## Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird bekannt gemacht, dass der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.11.2013 beschlossen hat, den vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 02.07.2003 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes, geändert durch Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 02.04. 2008, für ein Gebiet beiderseits der Kesselstraße und Hafenbecken A

aufzuheben

und das Planverfahren für den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5275/020 - Kesselstraße -

einzustellen.

(Stadtbezirk 3)

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 14.11.2013 zur Einstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

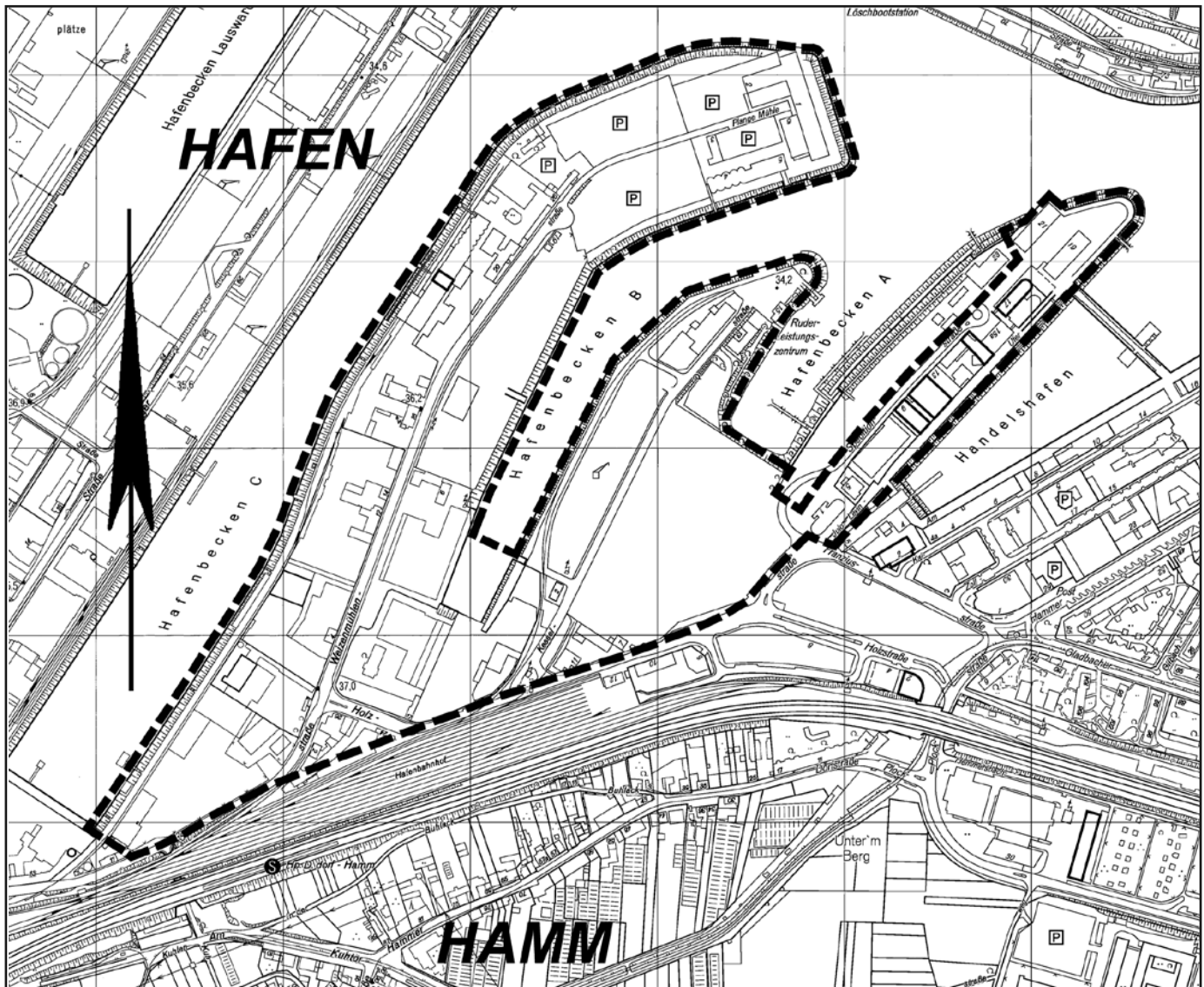
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 22. November 2013  
61/12-B-5275/020

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

# Geänderter Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung



(Stadtbezirk 3)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt am 14.11.2013 beschlossen hat, den vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 23.02.2011 gefassten Beschluss über die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung

für das Gebiet der Landzungen Weizenmühlenstraße und Kesselstraße, im Süden jeweils begrenzt durch die Holzstraße sowie den östlichen Teil der Landzunge Speditionstraße, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage hatte:

- Darstellung von Gewerblichen Bauflächen (G) im Bereich Weizenmühlenstraße,
- Darstellung von Gewerbegebiet (GE) an der Spitze der Landzunge Weizenmühlenstraße

und im Bereich Kesselstraße,

- Darstellung von Gemischten Bauflächen (M) im Bereich Kesselstraße und östlich der Speditionstraße einschließlich der Spitze dieser Landzunge,

hinsichtlich der vorrangigen Planungsziele wie folgt zu ändern:

- Darstellung von Sondergebiet (SO) Hafen beiderseits der Weizenmühlenstraße,
- Darstellung von Gewerbegebiet (GE) an der Spitze der Landzunge Weizenmühlenstraße (ehem. Plange Mühle) sowie für die gesamte Halbinsel Kesselstraße einschließlich der Flächen am Kopfende des Hafenbeckens B (ehem. Muskator III),
- Darstellung von gemischten Bauflächen (M) östlich der Speditionstraße einschließlich der Spitze dieser Landzunge.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 14.11.2013 zur Änderung der Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Fortsetzung auf Seite 6

**Fortsetzung von Seite 5**

- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
 oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 22. November 2013  
 61/12-FNP 158

Dirk Elbers  
 Oberbürgermeister

## Öffentliche Sitzungen

### Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 2. Dezember, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Dr. Charlotte Beissel,  
 Tel: 89-99890

### Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 3. Dezember, 15 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Silke Laqua, Tel: 89-93603

### Integrationsausschuss

Mittwoch, 4. Dezember, 16 Uhr  
 Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Jürgen Pfundt, Tel: 89-93527

### Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 4. Dezember, 15 Uhr  
 Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,  
 Raum 309, Sitzungssaal  
 Schriftführerin: Anke Glahn, Tel: 89-93012

### Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 5. Dezember, 17 Uhr  
 Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Hartmut Knorr, Tel: 89-93318

### Bezirksvertretung 9

Freitag, 6. Dezember, 16 Uhr  
 Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,  
 1. OG, Sitzungssaal  
 Schriftführer: Wolfgang Wirtz, Tel: 89-97127

# Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2013 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet beiderseits der Kesselstraße und Hafenecken A

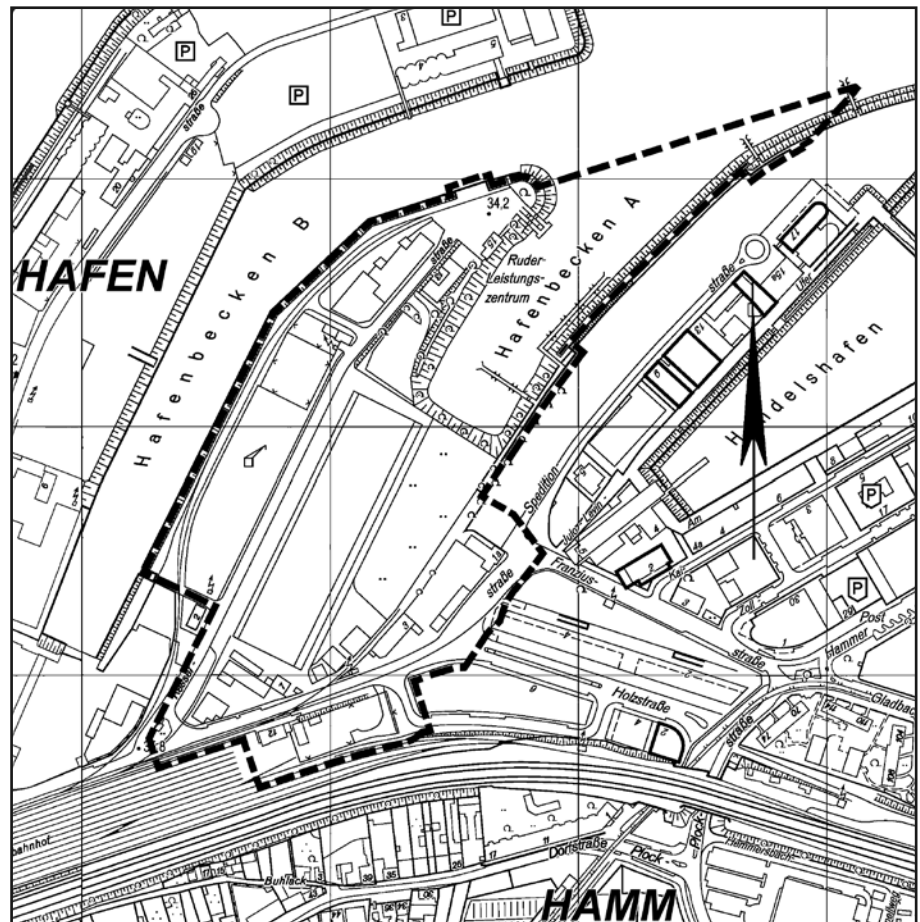
- maßgebend ist der im Plan Nr. 03/002 dargestellte Geltungsbereich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes
- Ausweisung von Verkehrsflächen
- Ausweisung von Wasserflächen

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Dienstzeiten sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



(Stadtbezirk 3)

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 14.11.2013 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, son-

stige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,  
 b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

- oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 22. November 2013  
 61/12-A/03/002

Dirk Elbers  
 Oberbürgermeister

# Verlängerung einer Veränderungssperre

## Satzung

### über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre

für ein Gebiet zwischen der Rotterdamer Straße, der südlichen Grenze des Nordparks, etwa der Erwin-von-Witzleben-Straße und der Hermann-Weill-Straße vom 22.11.2013

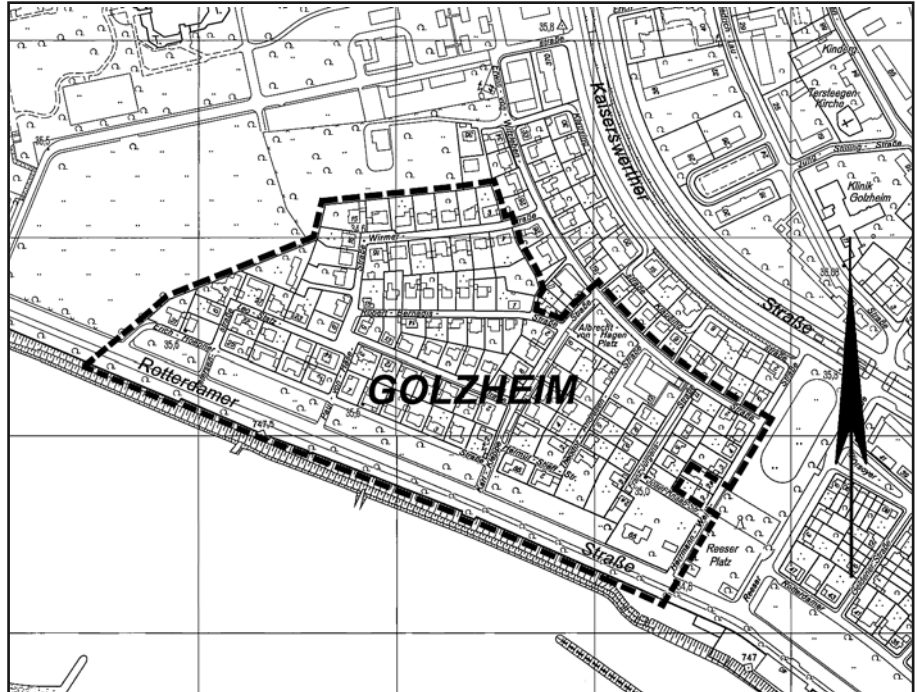
Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 14.11.2013 aufgrund der §§ 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) folgende Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre beschlossen:

„Die Geltungsdauer der mit Beschluss vom 15.12. 2011 angeordneten Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen der Rotterdamer Straße, der südlichen Grenze des Nordparks, etwa der Erwin-von-Witzleben-Straße und der Hermann-Weill-Straße

– maßgebend ist der im Plan Nr. 5280/029 dargestellte Geltungsbereich –

wird um ein Jahr verlängert und endet somit spätestens am 31.12.2014.

§ 6 der Satzung vom 21.12.2011 wird insoweit geändert“.



## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.11.2013 beschlossene Satzung über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder

der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Düsseldorf, 22. November 2013  
61/12-V-5280/029

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0460-28714 SB 016 vom 12.11.2013 an Jonathan Hill, Abbots Brook 6, 00000 Lymington Hants, Großbritannien

des Bescheides 3290-1053-5942-9 SB 016 vom 10.10.2013 an Aleksandrs Terentjevs, Kölner Straße 145, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0460-4812-0 SB 004 vom 15.10.2013 an Tim Engbees, Schettinkstraat 16 ga, 7575 EM Oldenzaal, Niederlande

des Bescheides 3270-0460-4906-1 SB 005 vom 22.10.2013 an Mezeckis, Vladimiris, Skolas Iela 1/19, 5701 Ludza, Republik Lettland

des Bescheides 3270-0460-7545-3 SB 003 vom 15.10.2013 an Leslie LG Wolff, Loodsduinsekade 316, 2571 CC „s-Gravenhage, Niederlande

des Bescheides 3270-0460-9924-7 SB 062 vom 19.11.2013 an Bengé, Emmanuel, Weir Road 34, Chertsey Kt 16 8ne, Großbritannien

des Bescheides 3260-0003-7035-8 SB 062 vom 19.11.2013 an Carter, David Frank, Abbots Road 21, Fk38j Grangemoth, Großbritannien

des Bescheides 3270-0458-7890-0 SB 023 vom 29.10.2013 an Liobann, Paul, Siret 19, Se A Etoj3 Barlad, Rumänien

des Bescheides 3270-0459-6327-4 SB 009 vom 18.09.2013 an Kurka, Krzysztof Jerzy, Furtwaenglerstraße 52, 40724 Hilden

des Bescheides 3270-0721-9448-7 SB 004 vom 29.10.2013 an Marcin Miechowski, Langenbergstraße 42, 46397 Bocholt

des Bescheides 3270-0468-8017-4 SB 024 vom 13.08.2013 an Ristic, Zoran, Hagener Straße 62, 40625 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0457-9644-0 SB 003 vom 08.10.2013 an Youssef Chahid, Via Licinella Ri 14, 84047 Paest um Salerno, Italien

des Bescheides 3270-0457-7064-6 SB 012 vom 08.10.2013 an Selim Savas, Augustastraße 13, 44534 Lünen

des Bescheides 3270-0459-0075-2 SB 012 vom 08.10.2013 an Armenio Da Silva Ribeiro, Sao Pedro De Casteloes Vale De Cambra5, 3735 Carregosa, Portugal

des Bescheides 3260-0003-6787-0 SB 112 vom 21.10.2013 an Dawidejt, Pawel, Jaspersweg 7, 45279 Essen

des Bescheides 3290-3001-2592-0 SB 081 an Günther Seifert, Hellweg 58, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0457-9775-7 SB 112 vom 21.10.2013 an Crasta, Iani, Karl-Janssen-Straße 38, 66333 Völklingen

des Bescheides 3260-0003-7214-8 SB 124 vom 18.11.2013 an Webb, Lacay, 18 The Hobbins Bridgnorth, WV155 HH Großbritannien

des Bescheides 3270-0718-8642-3 SB 113 vom 15.10.2013 an Celik, Deniz, Blauwhekken 5, 4751 XdOud Castel, Niederlande

des Bescheides 3270-0460-4948-7 SB 124 vom 30.09.2013 an Zetten van, Jacob, Dorpstraat 10, 4043 KK Opheusden, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-4681-3 SB 124 vom 30.08.2013 an Yu, Shiao-Feng, Hoepmakerstraat 15, 4204 GM Gorinchem, Niederlande

des Bescheides 3260-0003-2471-2 SB 119 vom 18.11.2013 an Maraz, Ali, Auf dem Haidchen 37 b, 45527 Hattingen

des Bescheides 3260-0003-6779-9 SB 120 vom 21.10.2013 an Prisacaru, Valeriu, Gereonstraße 40, 41747 Viersen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt Für Einwohnerwesen:

der Ordnungsverfügung vom 08.11.2013, Aktenzeichen 33/53 – 509/13 (3473) an Herrn Matthias Ulrich Rauch, zuletzt wohnhaft: Löricker Straße 68, 40547 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Amt Für Einwohnerwesen, Kommunale Ausländerbehörde:

des Bescheides vom 21.11.2013 über die Ablehnung des Antrages auf Einbürgerung, Aktenzeichen 33/351 – 10H023 an Herrn Daniel Ali Hammouda, zuletzt wohnhaft Am Straußenkreuz 29, 40229 Düsseldorf.

der Ordnungsverfügung vom 20.11.2013, Aktenzeichen 33/333-SO-41/13, an den amerikanischen Staatsangehörigen Jemell Devon Cherry SWAFFORD, geb. 16.06.1985 in Sacramento/Vereinigte Staaten von Amerika, zuletzt gemeldet: Niederrheinstr. 242, 40474 Düsseldorf, z. Z. unbekanntem Aufenthalts.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Mahn- und Gedenkstätte  
Landeshauptstadt Düsseldorf

- **Ständige Ausstellung** (in Überarbeitung)
- **Bildungsangebote zu Düsseldorf in der NS-Zeit**
- **Präsenzbibliothek**
- **Archiv**

Büro: Mühlenstraße 6  
Kontakt: Telefon 0211-89.96205

[www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/duesseldorf](http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/duesseldorf)